# Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 04. September 2017

### 862 Bauleitplanung;

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Straßkirchen-Nord" für eine Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 631 Gemarkung Straßkirchen hier: Aufstellungsbeschluss

#### Sach- und Rechtslage:

Herr Hans-Leo Hofbauer möchte in Zusammenarbeit mit der Firma GSW SolarWind GmbH auf seinem Grundstück mit der Fl.-Nr. 631 eine Photovoltaikfreiflächenanlage errichten. Um das Vorhaben realisieren zu können, sind die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungs- als auch des Landschaftsplanes notwendig, deren Aufstellung beantragt worden ist, mit Schreiben vom 10.08.2017. Planungsentwürfe liegen derzeit nicht vor. Beauftragt mit der Planung wird sehr wahrscheinlich das Planungsbüro MKS in Ascha.

Dem Antrag war ein Lageplan beigefügt, in dem die Fläche für die Photovoltaikanlage mittels Textmarker gekennzeichnet ist. Auf Basis dieses Planes ergibt sich eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 631 von ca. 20.000 m². Das ca. 2 ha große Plangebiet befindet sich nördlich der Bahnlinie und wird begrenzt im Norden durch die Restteilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 631, im Osten durch die Bavariastraße, im Süden durch den Plattenweg und im Westen durch ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück.

Vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Der Gemeinde Straßkirchen entstehen keine Kosten. Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten zu übernehmen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik "Straßkirchen-Nord".

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17 anwesend und stimmberechtigt 17 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 0

Straßkirchen, 12. September 2017

Claudia Domaschka, Geschäftsstellenleiterin

Abdruck an: Bauamt

